WÄRMEVERSORGUNGSVERTRAG

zwischen

Musterkunde
Musterstraße 1
77694 Kehl

(Kunde genannt)

und

Wärmegesellschaft Kehl GmbH & Co. KG
Rathausplatz 2, 77694 Kehl

(WGK genannt)

wird der nachfolgende Vertrag über den Anschluss an das Verteilungsnetz der WGK und die Versorgung des/der in Nr.1 bezeichneten Gebäudes/Gebäude mit Wärme auf der Grundlage der VERORDNUNG ÜBER ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE VERSORGUNG MIT FERNWÄRME (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S.742), in der jeweils aktuell gültigen Fassung, geschlossen.

MUSTER

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Vertrages 2
§ 2 Anschlusskostenbeitrag bei Neuanschluss 2
§ 3 Abnahmeverpflichtung 2
§ 4 Mitteilungspflicht des Kunden 2
§ 5 Wärmepreise 3
§ 6 Abrechnung und Bezahlung 3
§ 7 Zutrittsrecht gemäß § 16 AVBFernwärmeV 3
§ 8 Haftung bei Versorgungsstörungen gegenüber Dritten 3
§ 9 Vertragslaufzeit 4
§ 10 Mehrere Beteiligte 4
§ 11 Rechtsnachfolge 4
§ 12 Vertragserfüllung und Gerichtsstand 4
§ 13 Datenschutz 4
§ 14 Widerrufsrecht (Bei Privatkunden) 5
§ 15 Vertragsbestandteile 5
§ 16 Schlussbestimmung 5

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Das auf dem Grundstück mit der Flurstück-Nr. gelegene Gebäude Musterstraße 1 in 77694 Kehl des Kunden wird an die Wärmeversorgungsanlage der WGK angeschlossen. Die WGK stellt dem Kunden für seine Verbrauchsanlagen ab deren Inbetriebnahme, frühestens jedoch ab Zählersetzung, Wärme zur Verfügung.

Als Basis für die Berechnung des Grundpreises wird folgende vom Kunden ermittelte und angemeldete Anschlussleistung entsprechend Kap. 3.6 der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) angewandt:

- Anschlussleistung kW

Druck und Druckdifferenz, Vor- und Rücklauftemperatur, Durchflussmenge, Heizzeiten sowie die Übergabestelle ergeben sich aus den TAB und dem zugehörigen Datenblatt. (Anhang 3 und Anhang 4). Aus der Anschlussleistung wird in Abhängigkeit von der Differenz zwischen Vor- und Rücklauftemperatur an der Übergabestation der Fernheizwasser-Volumenstrom ermittelt und vom FVU begrenzt.

Der Kunde darf den vereinbarten Gesamtanschlusswert nur überschreiten, wenn hierüber zuvor ein Ergänzungsvertrag abgeschlossen worden ist. Die Tatsache einer Mehrlieferung ohne ergänzende vertragliche Vereinbarung begründet keine Verpflichtung der WGK zur dauernden Bereithaltung der höheren Wärmeleistung; die in Anspruch genommene Mehrleistung wird dem Kunden in Rechnung gestellt.

§ 2 Anschlusskostenbeitrag bei Neuanschluss

Der Kunde leistet für den Anschluss seiner Verbrauchsanlagen an das Wärmenetz jeweils:

a) einen Baukostenzuschuss (BKZ) für die der örtlichen Verteilung dienenden Anlagen der WGK
b) einen Hausanschlusskostenbeitrag für die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage

Die vom Kunden zu bezahlenden Beträge ergeben sich aus den Preisen, die in den Ergänzenden Bedingungen 2 (Anhang 6) als Vertragsbestandteil festgelegt sind.

§ 3 Abnahmeverpflichtung

Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer des Vertrages im Rahmen der vorzuhaltenden maximalen Wärmeleistung ausschließlich Wärme aus dem Netz der WGK zu verwenden und keine Umstellung auf andere Energieträger vorzunehmen. Die Regelungen nach § 3 AVBFernWärmeV bleiben hiervon unberührt.

§ 4 Mitteilungspflicht des Kunden

MUSTER

Mitteilungen des Kunden gemäß § 15 AVBFernwärmeV (Erweiterungen und Änderungen der Kundenanlage) haben rechtzeitig und schriftlich zu erfolgen.

§ 5 Wärmepreise

Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus:

a. einem Jahresgrundpreis
b. einem Arbeitspreis
c. einem Messpreis

Die Ermittlung der jeweils zur Abrechnung kommenden Einheiten erfolgt

zu a) nach der jeweils vereinbarten Anschlussleistung gemäß Ziffer 1
zu b) über die am jeweiligen Wärmezähler gemessene Wärmemenge
zu c) nach Anzahl der Wärmezähler und Wärmzählergröße

Für die vorstehend genannten Preisbestandteile (§ 5) gelten die Preise und Preisänderungsbestimmungen, wie sie im Preisblatt (Anhang 2) als Vertragsbestandteil festgelegt sind. Das für die Wärmeversorgung zu zahlende Entgelt ergibt sich aus diesen Bestimmungen. Jahresgrundpreis und Messpreis sind unabhängig vom Wärmebezug von Beginn der Wärmebereitstellung nach Ziffer 1 dieses Vertrages zu zahlen.

WGK hat das Recht, die Preisänderungsklauseln jederzeit nach billigem Ermessen im Sinne des § 315 BGB anzupassen, wenn aus Sicht der WGK eine Änderung erforderlich ist. Gründe für eine erforderliche Änderung der Preisänderungsklauseln liegen insbesondere bei der Änderung der Erzeugungsstruktur in der Wärmeversorgung, bei Zusammenschlüssen oder Trennungen von Netzen oder bei Änderung oder Einführung gesetzlicher Auflagen, Umlagen oder Steuern oder sonstigen öffentlichen Abgaben oder Belastungen vor. Die Änderung der Preisänderungsklauseln ist nur zum 1. eines Monats zulässig und ist mit einer Frist von 6 Wochen zuvor in Textform dem Kunden anzukündigen. Die Gründe der Änderung sind kurz darzulegen. Eine solche Preisanpassung darf keinen zusätzlichen Gewinn oder Verlust für WGK zur Folge haben.

§ 6 Abrechnung und Bezahlung

Das Abrechnungsjahr ist die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres. Das für die Wärmeversorgung zu zahlende Entgelt wird jährlich abgerechnet.

Während des Abrechnungszeitraumes hat der Kunde bis zum 15. eines jeden Kalendermonats an die WGK eine Abschlagszahlung in Höhe von 1/12 des voraussichtlichen Jahresrechnungsbetrages, die von der WGK ermittelt wird, zu entrichten.

Nach Ablauf des Abrechnungsjahres wird die WGK dem Kunden unverzüglich eine Jahresabrechnung erstellen. Eine sich aus der Endabrechnung ergebende Restforderung wird zwei Wochen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Guthaben sind innerhalb von zwei Wochen zu erstatten oder mit der nächsten Abschlagsforderung zu verrechnen. Darin werden die Preise nach Ziffer 5 a) – c) separat aufgeführt.

Die Rechnungsstellung kann elektronisch erfolgen. Der Kunde stellt WGK eine E-Mail Adresse zur Verfügung, an welche die Rechnungsstellung erfolgen kann.

§ 7 Zutrittsrecht gemäß § 16 AVBFernwärmeV

Die Wärmegestellschaft Kehl ist jederzeit der Zutritt zum Grundstück und zu den Räumlichkeiten des Kunden und Anschlussnehmers im Sinne der AVBFernwärmeV zu gestatten, soweit es für die Prüfung der technischen Einrichtungen oder zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach diesem Vertrag erforderlich ist (§16 AVBFernwärmeV). Das Zutrittsrecht ist hiermit ausdrücklich vereinbart. Wenn es erforderlich ist, die Räumlichkeiten eines Dritten zu betreten, ist der Kunde verpflichtet, der WGK die Möglichkeit hierzu zu verschaffen.

Die WGK ist berechtigt, durch Beauftragte die Kundenanlage nach vorheriger Absprache mit dem Kunden in angemessenen Zeiträumen überprüfen zu lassen. Mängel, welche die Versorgungssicherheit beeinträchtigen können, sind dem Kunden schriftlich aufzugeben. Der Kunde ist verpflichtet, diese unverzüglich zu beseitigen.

Mit der Überprüfung der Kundenanlage oder deren Unterlassung übernimmt die WGK keine Haftung für die Mängelfreiheit der Kundenanlage.

§ 8 Haftung bei Versorgungsstörungen gegenüber Dritten

MUSTER

Der Kunde ist berechtigt, die Wärme an Mieter und Nutzer seiner Räumlichkeiten weiterzuleiten. In diesen Fällen ist er verpflichtet, sicherzustellen, dass diese gegenüber der WGK aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadenersatzansprüche erheben können, als sie in § 6 Abs. 1 – 3 AVBFernwärmeV vorgesehen sind.

Gleiches gilt, wenn der Kunde mit besonderer Zustimmung der WGK berechtigt ist, die gelieferte Wärme an sonstige Dritte weiterzuleiten.

Macht der Kunde von seinem Recht zur Weiterleitung der Wärme Gebrauch, wird er darauf hinweisen, dass die WGK nicht sein Erfüllungsgehilfe ist.

§ 9 Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt unter den oben genannten Voraussetzungen zum Tag.Monat.Jahr in Kraft, frühestens mit Zählersetzung durch die WGK. Er läuft zunächst auf die Dauer von 5 Jahren. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf des jeweiligen Vertragsendes gekündigt, verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 weiteres Jahr. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass zum Zeitpunkt des Lieferbeginns der Lieferung keine anderen Verträge entgegenstehen.

Mit Inkrafttreten des Vertrages treten alle etwaigen früheren Verträge und Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern über die Belieferung der in § 1 genannten Anlage(n) mit Wärme außer Kraft.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 10 Mehrere Beteiligte

Für den Fall, dass das/die von der WGK versorgte Gebäude/Wohnung im gemeinschaftlichen Eigentum mehrerer Beteiligter steht und nicht sämtliche Beteiligten diesen Wärmeversorgungsvertrag unterzeichnen, versichert/versichern der/die unterzeichnende(n) Kunde(n) mit seiner/ihrer Unterschrift ausdrücklich, von den übrigen Beteiligten rechtswirksam zum Abschluss dieses Wärmeversorgungsvertrages bevollmächtigt zu sein.

§ 11 Rechtsnachfolge

Jeder Vertragspartner darf mit Einwilligung des anderen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Rechtsnachfolger übertragen. Die Einwilligung darf nur verweigert werden, wenn der Rechtsnachfolger keine sichere Gewähr für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen bietet. Der Kunde teilt der WGK die Rechtsnachfolge unverzüglich mit.

Der Kunde wird von seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag frei, wenn der Nachfolger der WGK gegenüber den Eintritt in diesen Vertrag schriftlich erklärt.

§ 12 Vertragserfüllung und Gerichtsstand

Die Vertragschließenden sichern sich loyale Erfüllung und vertrauliche Behandlung des Vertrages zu.

Soweit in dieser Vereinbarung einschließlich seiner Anlagen nicht Abweichendes bestimmt ist, gilt die Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 in der jeweils gültigen Fassung.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so tritt an die Ihre Stelle eine rechtliche wirksame Regelung, die dem erkennbaren Willen der Parteien am nächsten kommt. Ist die Feststellung einer derartigen Regelung nicht möglich, tritt an Ihre Stelle die jeweilige Regelung des deutschen Rechts. Die Gesamtwirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt von einer Unwirksamkeit einer Einzelbestimmung unberührt. § 139 BGB findet keine Anwendung.

Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau

§ 13 Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Wärmelieferungsvertrag anfallenden Daten werden von der WGK automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z.B. Abrechnung und Kundenbetreuung) verwandt und gegebenenfalls übermittelt.

MUSTER

Vollständige Hinweise zum Datenschutz sind unter folgendem Link abrufbar:
Datenschutz / waermegesellschaft-kehl.ingowinter.de

§ 14 Widerrufsrecht (Bei Privatkunden)

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Wärmegesellschaft Kehl GmbH & Co. KG, Rathausplatz 2, 77694 Kehl, Telefon 07851 88-4686, E-Mail www.waermegesellschaft-kehl.ingowinter.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite waermegesellschaft-kehl.ingowinter.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per Email) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Nah- und Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 15 Vertragsbestandteile

Bestandteile dieses Vertrages sind:

- Anhang 1: AVBFernwärmeV
- Anhang 2: Preisblatt der Wärmelieferung
- Anhang 3: Technische Anschlussbedingungen (TAB)
- Anhang 4: Datenblatt zu den TAB
- Anhang 5: Ergänzende Bedingungen 1 der WGK
- Anhang 6: Ergänzende Bedingungen 2 der WGK
- Anhang 7: Muster-Widerrufsformular

§ 16 Schlussbestimmung

Dieser Wärmeversorgungsvertrag ist in zwei gleichlautenden Ausfertigungen ausgestellt; jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar.

_____ , den _____ _____ , den _____

_____ _____

Kunde Wärmegesellschaft Kehl GmbH & Co. KG

MUSTER